

Ämtlicher Bericht

über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Montag den 14. Februar 1876.

Table with financial data: 1) Die Jahres-Rechnung der Hospital-Kasse pro 1873 liegt zur Superrevision und Ertheilung der Decharge vor. Die Einnahme: 1275 14 6. Die Ausgabe: 731 21 4.

Table with financial data: A. Voranschlag - Kafat. B. Rückstellungen - Kafat. C. Reste. Tit. 1. Regate 800 7 8. Tit. 2. Steuern und Abgaben 161 11 9.

Table with financial data: Die Einnahme beträgt 48,337 6 10. Die Ausgabe 47,555 3 9. Der Ueberschuss 782 3 1.

Bei mehreren Titeln sind Etats-Ueberschreitungen von zusammen 1097 8 4 vorgekommen, welche sich nach Wegzug der Ersparnisse bei mehreren etatsmäßigen Ausgaben im Betrage von 1058 5 4 auf 39 3 - reduzieren.

Es wird Genehmigung dieser Etats-Ueberschreitungen beantragt.

Die Vermögens-Nachweisung ergibt eine Verbesserung gegen das Vorjahr um 56,235 R. 25 S. 9 G., welche hauptsächlich durch sehr günstige Aderverkäufe, sowie durch Auflösung eines Kanons entstanden ist.

Die Versammlung erteilt dem Rechnungsleger Decharge und genehmigt die statthabenden Etats-Ueberschreitungen im Gesamtbetrage von 1097 R. 8 S. 4 G., welche sich abzüglich der Ersparnisse von 1058 R. 5 S. 4 G. auf 39 R. 3 S. reduzieren.

2) Bei der Schulafasse haben im Jahre 1875 folgende Etats-Ueberschreitungen stattgefunden: 1) Bei Titel III. 7. zu Bureau-Bedürfnissen der Kasse 6 Mart 25 Pf.

3) Durch das freiwillige Ausschneiden des Schneidermeisters Brandt ist im Hospital eine Hospital-Kaufhilfe erledigt. Die Armen-Direktion hat die 64jährige unverschuldet Emilie Reinhardt für diese Stelle empfohlen.

4) Eine Anzahl derjenigen Abgeordneten des Landtages der Provinz Sachsen, welche zugleich Mitglieder städtischer Behörden sind, ist zu Merseburg am 19. Januar 1876 zusammengetreten, um die Anregung zur Bildung eines Städtetages für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt zu geben.

Geschäfts-Ordnung des Sächsisch-Anhaltischen Städtetages, sowie der Beschlüsse d. d. Merseburg den 19. Januar 1876 erfaßt der Magistrat zu Quedlinburg die Versammlung in Gemeinschaft mit dem Magistrat den Beitritt zu dem zu gründenden Städtetage zu beschließen und ihm von dem gefaßten Beschlusse baldigst Mittheilung zu machen.

5) Der Magistrat legt die Jahres-Rechnung des Eichenhausfonds pro 1874 zur Superrevision und Ertheilung der Decharge vor. Die Einnahme: 197 18 11. Die Ausgabe: 1567 18 -.

Table with financial data: A. Voranschlag. B. Rückstellungen u. f. w. C. Reste. Tit. 1. Steuern und Abgaben 5 18 -.

Table with financial data: Die Einnahme beträgt 4120 13 11. Die Ausgabe 3968 17 9. Der Ueberschuss 151 26 2.

Die Versammlung erteilt dem Rechnungsleger Decharge.

6) Bei der Schulafasse sind im Jahre 1875 folgende Etats-Ueberschreitungen vorgekommen: Tit. 8. pos. 1. „Baukosten“ 185 Mart 71 Pf.

Der Magistrat beantragt, diese Ueberschreitungen vorbehaltlich der Rechnungslegung zu genehmigen. Die Genehmigung wird erteilt.

7) Bei Verwaltung der Gymnasial-Kasse ist der Ausgabe-Etat pro 1875: Tit. 5. „Beizung“ um 21 Mart 50 Pf.

Die Versammlung übertrifft worden und beantragt der Magistrat Nachbewilligung dieses Betrages, was geschieht.

Die Getränkeanstalten in Anhalt. Der russische „Reg.-Anz.“ schreibt: Die Zahl der Anstalten im europäischen Anhalt, welche ausschließlich mit Spirituosen handeln, wie Trinkhäuser, Stoßbuden, Schänken, Krüge, Rheinweinsteller, Porter- und Bierbuden u. f. w. ist sehr beträchtlich.

Der Anhalt besitzt 12,282, die der Provinz Sachsen 11,088 resp. 1272. Die Rheinweinsteller bilden bisher, ebenso wie die Porter- und Bierbuden, eine Eigenthümlichkeit der Städte; denn obwohl die städtische Bevölkerung im europäischen Anhalt nur 10% der Gesamtbevölkerung ausmacht, fällt die größere Zahl der Rheinweinsteller auf die Städte.

Saratow durch eine große Zahl von Rheinweinstellern aus (im Jahre 1873 gab es deren 670). Augenscheinlich findet sich die größte Anzahl von Rheinweinstellern in den Städten, wo der Andrang einer zeitweiligen, ausländischen Bevölkerung am größten ist und wo die wohlhabendsten und reichsten Klassen der russischen Bevölkerung zusammengebrängt sind.

Was über die Rheinweinsteller gesagt ist, läßt sich mit noch größerem Recht auf die Porter- und Bierbuden beziehen. Man kann sagen, daß das Bier nur in den Städten des St. Petersburger Gouvernements oder eigentlich nur in der Residenz und dem sie umgebenden Rahon ihrer Landhäuser als ein ziemlich gewöhnlicher Konsumartikel erscheint.

Die Schäden der Presse. (Eingekandt.) Mit Recht hat der Reichskanzler in seiner letzten mächtigen Rede darauf aufmerksam gemacht, wie notwendig es für das Gedeihen unseres Volkes sei, daß in der Presse wieder mehr christliche Gesinnung und Sitze zur Herrschaft komme und die Beurtheilung der Personen und Verhältnisse bestimmte.

Ein jedes Blatt will nur für die kurze Zeit, die wir ihm widmen, uns möglichst gut unterhalten - und da giebt es ein Mittel der Unterhaltung, auf das wir hier doch einmal hinweisen wollen, als eines der schädlichsten und verderblichsten, dem fast unsere ganze Presse, besonders aber die kleineren Blätter, in trauriger Weise huldigen und das unser Volksleben tief und nachhaltig veräflert.

Die Unsitte der Deutschen hat es dahin gebracht, daß sie bei den Engländern und Amerikanern nicht nur als das Volk der Ungläubigen gelten, sondern auch als Spötter und Kästner. Und wer will sagen, daß wir mit Unrecht solchen wegwerfenden Tadel verdienen? Ist überhaupt unsere Zeit eine Zeit ohne Autoritäten, gilt eigentlich Niemand etwas mehr bei der Freiheit und Maßlosigkeit der Kritik, der öffentlichen politischen Besprechung, so ist doch vor Allen die Autorität der biblischen Wahrheit und des Heiligen gehalten zu sein.

Die Unsitte der Deutschen hat es dahin gebracht, daß sie bei den Engländern und Amerikanern nicht nur als das Volk der Ungläubigen gelten, sondern auch als Spötter und Kästner. Und wer will sagen, daß wir mit Unrecht solchen wegwerfenden Tadel verdienen? Ist überhaupt unsere Zeit eine Zeit ohne Autoritäten, gilt eigentlich Niemand etwas mehr bei der Freiheit und Maßlosigkeit der Kritik, der öffentlichen politischen Besprechung, so ist doch vor Allen die Autorität der biblischen Wahrheit und des Heiligen gehalten zu sein.



und das Volk lebt darin ohne Scheu und Ehrfurcht vor Dingen, die hoch über ihm stehen und die es einmal richten werden. Das ist, was jeden treuen Deutschen mit Klage erfüllt: er sieht auf ein Volk, das die Pietät vor dem Verlorenen, für das es doch einmal in der Reformation das mächtigste Zeugnis abgab. Wie ein Baum des Verderbens heißt dieser Schade das Mark unseers Volkes aus. Der leidenschaftliche irrtümliche Glaube, der bald in wilden Ausbrüchen sich zeigt, bald mit einem Scherz das Größte besetzt, ist viel gefährlicher als der ernste, der sich wenigstens noch zum Nachdenken zwingt. Wie im Spiel treibt er die Menge dahin, die lachend beiseite, was sie mit keinem Finger der Untersuchung angereift hat.

Dieser vorzüglich auch durch die Presse angegriffene und täglich gemehrte Schade trifft besonders die evangelische Kirche, die nicht wie die römische dem Volke eine besondere konträre Bestüre geben kann, und bei der das Ansehen des Kirchlichen nicht so hoch steht. Darum ist in ihr alle Arbeit so vereblich und hoffnungslos und kann sich nur auf die Gewinnung Einzelner noch beschränken, die mühsam durch den großen Strom der Jüchlosigkeit sich hindurchkämpfen müssen.

So gut es ist, daß das Verfassungswort der evangelischen Kirche zum Abschluß gekommen, die General Synode würdig verlaufen ist und mit Recht in der Noth der Zeit angenommen hat, was die Regierung bot, auch allen falschen Idealen von Freiheit und Selbstständigkeit entsagt hat, die bei einem überall zusammenredenden und von der Männerwelt fast verlassenem Bau sehr wenig am Orte sind: so kann doch unserer Kirche durch Verfassungen nicht gelosert werden, sondern durch das Bemühen in innerer Arbeit wenigstens wieder anzufangen, in kleinen Kreisen an das Unerlebbliche und Etwywidrige alles Heiligen zu erinnern, und die Bitte immer wieder auszusprechen, sich vor dem zu fürchten und zu scheuen, was der Scheu und Ehrfurcht hochwerth ist. Es fallen alle diese Versuchungen unter das zweite Gebot, welches von den übrigen eine Strafanstiftung mitgegeben ist. Und wer will verneinen, daß unser Volksleben mehr und mehr diese Strafe füllt, auf die auch der Reichstanzler hinweist?

Was uns in die Höhe gebracht, sind die Siege des brandenburgischen Heeres gewesen und die große Güte Gottes; eine Zeit lang fürzte dann Alles — und jetzt nichts als Klagen, Druß, Verstimmtigkeit und die nagende Unzufriedenheit! Keiner achtet mehr den Andern, jeder gilt von vornherein für einen, der nur seinen Vorteil sucht, und die besten Namen werden gemißachtet. Die alte deutsche Miserie der Unzufriedenheit und Unschlaglichkeit ist wieder in vollem Anzuge und nachdem die Feinde vernichtet, glaubt man nun am besten zu thun, sich unter einander zu verkehren.

Die Quellen aus denen dieses Volkseleid fließt, namentlich die vielen Unzufriedenheiten und Klagen, sind die Entthellung aller überirdischen Autoritäten, die Verachtung alles Glaubens und — worin alles dies gleichsam seinen Ausdruck bekommt: die Entseelung des Sonntags.

Ein Volk ohne einen stillen Hüter mag besitzen, was es will, es wird nie die Stille der Zufriedenheit, der Dankbarkeit und des harmlosen sich Erneuens an kleinem und Einfachem haben.

Will unsere Presse, was sie laut genug rütht, dem Volke dienen, so diene sie ihm in der schärfsten Kontrolle über ihre Behandlung des Göttlichen.

### Vermischtes.

Wien. Die Verfechter der Todesstrafe müssen eine große Beschreibung empfinden: diese Woche haben zwei Hinrichtungen stattgefunden. Man wird wohl jetzt einige Jahre lang nichts mehr von Mordbüthen im Reiche hören. Ueber das traurige Schicksal, das gestern dem Plebs in Laibach einen Augenblick bot, wird uns von dort am 10. geschrieben: Im vorigen Jahre hatte der Infanterist J. Barga, ein einbegabter Soldat, des 46. Infanterie-Regiments Schützen-Regiment, seinen Zugkommandanten, Franzl von Konfession, meuchlings, Morgens als er aus dem Bette aufstand, erschossen. Das Kriegsgericht verurtheilte J. Barga zum Tode, und das General-Kommando hat das Urtheil bestätigt. Vor drei Tagen wurde es dem Mörder hinfüß gemacht, welcher dasselbe ganz sumpt, ohne Regung, anführte. Der Patriotische Frauenverein in Laibach verwendete sich beim General-Kommandanten H. M. Baron Kupst um Pardon, jedoch erfolglos. Barga blieb die drei Tage ganz ruhig und theilnahmlos. Der Kantinier Gollas, einen Landsmann von ihm, ersuchte er, seine zwei Brüder und seine Schwester zu grüßen und ihnen zu sagen, sie sollten sich in den ihm gebührenden Besitz theilen. Die Hinrichtung war auf heute früh 8 Uhr in der südlichen Schottergrube vor dem Zwangsarbeitsbause anberaumt. Bereits gestern und vorgestern waren ganze Kompagnien Militär beschäftigt, den mannshohen Schnee anzuschneifen. Heute Morgens, Punkt 7 Uhr, verließ eine Division Soldaten, unter dem Kommando eines Majors, die Peterstafelne und geleitete den Delinquenten zum Richtplat. Barga legte den Weg zu Fuß zurück, auf dem Richtplat angefangen, wurde Barga, nachdem das Militär ein Carré gebildet, das Urtheil zuerst in deutscher, dann in slowakischer Sprache vorgelesen und der Stab geröthet. Barga blieb ganz ruhig, zog seinen Mantel aus, legte die Halsbinde ab und schritt zum Pfahl. Binnen kaum einer Minute war die Exekution zu Ende. Der Geistliche verrietherte ein kurzes Gebet, worauf abgelassen wurde und die Trompen abmarschirten. Barga war erst 21 Jahre alt und noch Hebrut. Er gab es sehr stark schmeite und die Exekution eine halbe Stunde früher vor sich gehen, als bekannt war, waren doch Tausende von Menschen anwesend, welche in manneshohen Schnee die Schottergrube umstanden. Die Hinrichtung wurde vom Sohne des Obrzer Schatzrichters vollzogen.

London, 8. Febr. Der Hof-Mineralog Prof. Tennant hat seinen eine ausführliche Beschreibung der jetzigen englischen Krönungssteine ausgearbeitet. Die Krone wurde im Jahre 1838 von den Juwelieren Rundell und BrIDGE zum Theil aus Material früherer Krönen, zum Theil aus neuem hergestellt. Sie wogt 1239 Gramm und besteht aus einem tannoisirothen Stein mit Harnelsteinbesatz und selbsten Futter. Ueber dem Harnelsteinbesatz befindet sich ein Kranz von 129 Perlen. Darüber folgt der Goldreifen, und über diesem wieder 112 Perlen, gleichfalls ein Kranz, mit einer Kade vorn, die durch einen farblosen Sapphir ausgefüllt wird, welcher für die Krone Georgs IV. erkauft wurde. Ueber diesem Perlenkranz folgt ein Kranz von sieben Sapphirn und acht Smaragden, je von Diamanten umgeben; auf die sieben Sapphirn folgten 14 Diamanten, auf die acht Smaragden 128. Zwischen den Sapphirn und Smaragden sind 16 Kleedblätter, aus 160 Diamanten gebildet. Ferner dienen zum Schmuck des oberen Theiles der Krone acht Sapphirn, über jedem ein Diamant, und dazwischen Sefions aus 148 Diamanten. Vorn an der Krone, in der Mitte eines der Maltheekreuzes, ist der historische Rubin, welchen Don Pedro, König von Kasilien, dem Schwarzen Prinzen nach der Schlacht bei Najera im Jahre 1367 gegeben haben soll. Heinrich V. trug diesen Rubin 1415 in der Schlacht bei Agincourt auf seinem Helm. Um den Rubin bilden 75 Brillanten ein Maltheekreuz. Die übrigen drei Maltheekreuzer, eins an jeder Seite und eins hinten, sind je aus 132, 124 und 130 Brillantstücken zusammengesetzt und haben in der Mitte werthvolle Smaragde. Zwischen dem Kreuz sind die dazu gehörigen vier französischen Asten, je einen Rubin in der Mitte und im Uebrigen aus Diamanten gebildet, deren Zahl in jeder Blume zwischen 85 und 87 schwankt. Aus den Maltheekreuzern spritzen vier Kronbogen hervor, aus Eisenlaub und Eichelblättern. Das Laub enthält 728 Diamanten, die Eichel 32 Perlen und 55 Diamanten. Von den Bogen hängen vier große Perlen in Birnenform herab, von zwölf Diamanten umgeben. Ueber dem Bogen erhebt sich der Reichsapfel; seine untere Halbkugel enthält 304, die obere 244 Brillanten. Zehn und Bogen sind aus 33 Diamanten gebildet. Das Kreuz über dem Reichsapfel besteht aus einem großen Sapphir in der Mitte, darum vier große Brillanten und 108 kleinere Brillanten. Die Gesamtanzahl der Juwelen in der königlichen Krone beträgt demnach: einen besonders großen Rubin, einen desgleichen Sapphir, 16 andere Sapphirn, 11 Smaragde, 4 Rubine, 1363 Brillant-Diamanten, 1273 Rosen-Diamanten, 147 Tafel-Diamanten, 4 große birnenförmige Perlen und 278 andere Perlen.

Aus Christiania, 10. Februar, schreibt man: Als Ole Bull im vorigen Jahre vor seiner Abreise nach dem Auslande bei dem König Oscar von Schweden und Norwegen zur Audienz vorgelassen wurde, äußerte derselbe, daß er hoffe, seine Violine von einer der Pyramiden herab thun zu lassen, und der König gab darauf zu erkennen, daß er davon benachrichtigt zu werden wünsche, wenn solches geschehen sei. Am Sonabend hat nun der König ein Telegramm aus Kairo erhalten, worin der gefeierte norwegische Künstler ihm die Mitteilung macht, daß er an demselben Tage von der Spitze der Cheops-Pyramide den „Sätersbehnd“ gespielt habe.

Die Köchin eines manzer Hotels hat dieser Tage in dem Wagen einer Gans ein Zehn-Markstück gefunden und dasselbe als ihr Eigenthum betrachtet; die Dame des Hauses aber behauptet gleichfalls das Eigenthumsrecht, und die Köchin hatte deshalb die Wohlthat, den Verkäufer der Gans von dem Funde in Kenntniß zu setzen, welcher nun ebenfalls das Eigenthum des Zehn-Markstückes für sich beansprucht. Wie die Sachen stehen, ist es sehr wahrscheinlich, daß die Eigenthumsfrage zu gerichtlicher Entscheidung Anlaß giebt.

[Schnee in den Alpen.] Aus Klagenfurt wird geschrieben: Seit drei Tagen scheint es bei uns kontinuirlich, und die ganze Gegend bietet das Bild einer russischen Landschaft. Daß der Schneefall die verschiedensten Kalamitäten verursacht, läßt sich denken. In Obertraun soll der Schnee mannshoch liegen, und auf der Reichsstraße von Spital nach Gmünd konnte der Schneeflug trotz der Bespannung mit 18 Pferden nicht weitergebracht werden. Die Schneefälle im Kanalthale, besonders auf dem Hochplateau von Natthach, soll eine großartige sein.

Bekanntlich hatten fast 900 preussische Städte dem preussischen Staatsministerium eine Petition um Ueberweisung der Hälfte der Gebäudemöbel an die Gemeinden unterbreitet. Da das Staatsministerium bis jetzt eine Antwort auf diese Petition nicht ertheilt hat, so wird von liberaler Seite beabsichtigt, im Abgeordnetenhaus einen derselben entsprechenden Antrag einzubringen. Einer besonderen Rechtsetzung bedarf die Forderung angeht die großen Lasten, die der Staat seit Jahren auf die Gemeinden abgewälzt hat, nicht mehr.

[Die Mode und der Thierschutz.] Der Moden-Anfug, der zu Gunsten der Art sich schon so effersten Damenthien eine wahre Vernichtungskrieg gegen die kleinen Säger des Waldes eröffnet hat, scheint trotz aller Mahnungen der Presse nicht nachzulassen und fordert nach wie vor die Thätigkeit des Thierschutzvereines heraus. Das Organ desselben widmet dieser betriebenen Erscheinung wiederum einen längeren Artikel, der sich zu folgenden energischen Schlußsätzen aufhört: „Das Urtheil über die Verbreitung der pestigen Moden in der Kleidung der Damen, über die fast ungriffliche Selbst-Cronie, mit welcher sie alles dasjenige, was an ihrer äußeren Erscheinung bisher für schön und anmuthig gehalten worden ist, bis zur Hülligkeit zu entstellen bemüht sind, mag anderen Leuten überlassen bleiben. Wenn aber die Sucht, aufzufallen, sich so gar so weit verzieht, daß man sich mit den Leiden der

kleinen, nur im Leben schönen Thierchen befaßt, welche eine der höchsten Tugenden von Gottes freier Natur und für deren Ausdauer von unentbehrlicher Wichtigkeit sind, so giebt es eigentlich keine Worte, um ein solches Gebahren genügend zu beschreiben. Das zarte Geschlecht, dem sonst immer eine besondere Wärme der Empfindung und ein zum Mitleid geneigtes Herz zugesprochen wird, eine solche Verletzung aus Puschheit, die auch ihrerseits nur einem auf höchste verirrten Gesinnungsfeld, sondern zu sehen, ist geradezu widerwärtig. Zur Ehre der betroffenen Damen ist anzunehmen, daß es nur eines wiederholten energischen Appells bedürfen wird, um sie zur Besserung zu bringen.“

[Meteorologische.] Würden auch im Laufe der letzten Woche in Folge der über ganz Europa starr, theilweise stürmisch bewogenen Luft die dichtsten Nebelmassen zerstreut, so stellen sich dafür allgemein bei ziemlich niedrigen Barometerstand starke Schneefälle ein. In allen vom Inn- und Auslande eingelangten Wetterberichten wurden an dauernden Schneefälle bei dieser Temperatur gemeldet; in Wien betrug die in den letzten sieben Tagen gefallene Schneemenge 38,8 Millimeter, welche einer durchschnittlichen Schneehöhe von über einem halben Meter entspricht; viel bedeutender waren diese Niederschlagsmengen in den Thälern der Alpen. In Klagenfurt wurden 56,0 Millimeter mit einer Schneehöhe von über 800 Millimeter gemessen, zu Agron 82,0 Millimeter Schnee mit einer Schneehöhe von über einem Meter. Der Westen Europas hatte unter dem Einfluß der vom Ocean her vordringenden warmen Luft mildere Temperaturen aufzuweisen, doch sank am 10. d. M. auch zu London die Temperatur bis unter — 2,0, zu Paris bis unter — 5,0 Grad Celsius. Schneefälle waren in England und Frankreich ziemlich stark, in der Schweiz und in den Pyrenäen täglich zu beobachten. Bis zum 8. d. M. war die See im Canal durch stürmische Nord- und Nordostwinde heftig bewegt; im Norden Deutschlands herrschte ebenfalls ununterbrochen alte Winterstille. Niederschläge abgesehen mit nebligem Wetter waren die ganze Woche vorherrschend. Im südlichen Theil der Nord- und Ostsee wie im Stogrand wüthete vom 7. bis 9. d. M. ein Sturm aus Ost und Nordost, seither ist das Wetter fast ruhig, die Räte jedoch gelassen. Am der Ostria im und ganz Italien herrschte gleichzeitige Regenwetter, doch trat bei raschem Steigen des Luftdruckes eine starke Abkühlung ein, und es werden aus allen nördlich von Rom gelegenen Stationen Schneefälle und negative Temperaturen gemeldet.

[Ein Jubiläum der evangelischen Kirche.] Am 30. Juni 1881 sind es hundert Jahre, seitdem Kaiser Joseph II. in Oesterreich das Toleranz-Edikt erließ. Am 13. Oktober 1781 trat es für die österreichischen Länder, einige Tage später für Ungarn in Kraft. Der 13. Oktober 1781 wird dadurch der Auslieferungstag, das Oftern der evangelischen Kirche Oesterreichs. Um an diesem Tage der jubelnden Kirche eine große Liebesgabe überreichen zu können, haben der Herr Dr. Trautenberger in Weim und der Prälat Dr. Zimmermann in Darmstadt den Gedanken angeregt, daß in Oesterreich sämtliche evangelische Gemeinden, in Deutschland der Centralvorstand der Sülph-Adolph-Stiftung mit den sämtlichen Unter-Vereinen, sowie die schweizerischen Hilfsvereine und die schweizerische Evangelisations-Gesellschaft vom laufenden Jahre 1876 bis 1881 eine heiliche Summe zurück- und auf Zinsen legen. Man giebt sich in den betreffenden Kreisen der H. Synode hin, daß das ganze evangelische Europa, namentlich England, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen sich an dem Liebeswerke beteiligen werden, und daß auch Nordamerika leicht in dieses Interesse hineingezogen werden kann. Die Jubiläumsgabe soll einen Fonds zur geistlichen Weiterentwicklung der evangelischen Kirche in Oesterreich, deren Nothstände noch sehr groß sind, bilden. Wiewohl hat die Sülph-Adolph-Stiftung den Vätern dieses der Zeits 2,623,107 Mark und den Ländern jenseits der Zeits 912,573 Mark zuwendet; aber noch im verfloffenen Jahre haben 434 evangelische Gemeinden um Hilfe, und es fehlt vor Allem an Fonds für bessere Besoldung der Prediger und Lehrer, an einem Pensionsfonds für dienstunfähig gewordene Prediger und Lehrer und für Prediger- und Lehrerverwitwen. Wäge der 13. Oktober 1881 durch die That zeigen, daß das evangelische Europa der evangelischen Kirche in Oesterreich in brüderlicher Liebe und Theilnahme gedacht hat.

### Gerihtsstaal.

In einem Erkenntniß des rheinischen Straffenans des Ober-Tribunals vom 6. Januar d. J. gegen den Redakteur und den Verleger der „Deutschen Reichszeitung“ zu Bonn, welche wegen Majestätsbeleidigung angeklagt waren, sprach der höchste Gerichtshof folgende Sätze aus: 1) Die strafrechtliche Verantwortlichkeit eines Zeitungs-Redaktors erstreckt sich auf den Inhalt der Zeitung in ihrem ganzen Umfang, ohne Rücksicht auf die Stelle, wo sich der inkrimirierte Artikel vorfindet. Die Verantwortlichkeit eines derartigen Artikels im Inkrimirierteile einer Zeitung ist demnach nicht als ein besonderer Umstand zu betrachten, der nach § 20, 2 des Reichs-Preßgesetzes die Annahme der Thäterschaft Seitens des Redaktors ausschließt. 2) Der Verleger einer Zeitung, die einen strafbaren Artikel enthält, ist nicht wegen Fahrlässigkeit zu verurtheilen, wenn der verantwortliche Redakteur strafrechtlich, sei es wegen Fahrlässigkeit oder als Thäter, verurteilt wird und im Bereich der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates sich befindet. In diesem Falle ist die Verurteilung des Verlegers ausgeschlossen, auch wenn er den Redakteur als Vormann nicht nachweist und somit zu der Verurteilung desselben keinen Anlaß giebt.

### Vollstättigkeit auf dem Natthache.

Dienstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr Abends und Sonntags von 11 bis 12 Uhr geöffnet.